BERICHT UND ANTRAG NR. 1303

an den Einwohnerrat von Horw

Planungsbericht Leitbild Räumliche Entwicklung

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Die heute geltende Ortsplanung stammt in ihren Grundzügen aus den Jahren 1981 - 1984 (Gesamtrevision). In der Regel sind Ortsplanungen alle 10 Jahre zu überprüfen. Als Grundlage zur bevorstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeiteten wir in den Jahren 1997 - 2000 ein "Leitbild über die räumliche Entwicklung der Gemeinde". Der Entwurf zu diesem Leitbild wurde im Dezember 2000 öffentlich bekannt gemacht (Broschüre in alle Haushaltungen, öffentliche Orientierungsveranstaltung, Workshops). Zum gleichen Zeitpunkt traten drei Planungsvorlagen in ihre entscheidende Phase:

- die Zentrumsplanung
- die Gestaltung der Kantonsstrasse
- der Richtplan zum Entwicklungsschwerpunkt/ESP Eichhof - Schlund - Bahnhof Horw.

Wir beschlossen darum, die Weiterbearbeitung des Leitbildes zu sistieren, bis die oben genannten Planungen abgeschlossen waren, weil diese das Leitbild wesentlich mitprägen. Nach dem Abschluss dieser Planungen haben wir nun beschlossen, die Arbeiten zum Leitbild abzuschliessen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, die Gesamtrevision der Ortsplanung im Jahr 2005 an die Hand zu nehmen.

2. Leitbild Entwurf 2000

Der an die Bevölkerung verteilte Leitbildentwurf (Bericht des Gemeinderates vom Dezember 2000) wurde wie folgt erarbeitet:

Die Planungsarbeiten wurden von einem Ausschuss begleitet:

- Robert Sigrist, Gemeindeammann
- Urs Steiger, Gemeinderat
- Markus Bachmann, Leiter Hochbauamt.

Die Planungsarbeiten wurden vom Planteam S AG, Sempach-Station ausgeführt (Hansueli Remund). Der Ausschuss nahm seine Arbeiten im Dezember 1997 mit der Bearbeitung der möglichen Themen des Leitbildes auf (was umfasst das räumliche Leitbild, was umfasst es nicht). Im Frühjahr 1998 erarbeitete der Ausschuss "Thesen zur räumlichen Entwicklung". Er führte dabei auch Gespräche mit Parteien, Institutionen und kant. Dienststellen. Im Winter 1998/99 führte das Meinungsforschungsinstitut IHA.GfM drei Umfragen durch:

- Umfrage bei der Privatbevölkerung
- Umfrage bei den Unternehmen
- Umfrage bei den Agglomerationsgemeinden.

Die Ergebnisse dieser Umfragen liegen in separaten Berichten vor und flossen in die Leitbild-Arbeit ein. Im Dezember 1999 behandelten wir den Leitbild-Entwurf an einer 1. Lesung. Die Überarbeitung des Leitbild-Entwurfs im Jahre 2000 führte im Dezember 2000 zur 2. Lesung. Wir genehmigten den Entwurf und beschlossen, die Vorlage der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Im Frühling 2001 wurden vier Workshops mit jenen Personen und Institutionen durchgeführt, die sich zum Leitbild-Entwurf äusserten:

- Workshop I: Ortskern
- Workshop II: Tourismus
- Workshop III: Landschaft
- Workshop IV: Quartiere.

Die Ergebnisse dieser Workshops sind protokollarisch festgehalten. Nach diesen Workshops wurden die Arbeiten am Leitbild eingestellt.

Wir haben den Leitbild-Entwurf 2000 aufgrund der Workshops zum Leitbild und aufgrund der in der Zwischenzeit veränderten Situation (z.B. Zentrum, Richtplan zum Entwicklungsschwerpunkt/ ESP) überarbeitet. Neu wurde jedem Thema vor den Massnahmen eine Leitthese vorangestellt.

3. Leitbild 2005

3.1 Thema 1: Ortskern und Kantonsstrasse

a) Leitthese

Der Ortskern von Horw soll seine Funktion als Gemeindezentrum bezüglich

- Attraktivität (Gestaltung, Erscheinung, Multifunktionalität, Nutzungsvielfalt)
- Versorgung der Bevölkerung
- kulturellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen (Treffpunkt, öffentliche Plätze und Gemeinschaftseinrichtungen)

erfüllen können.

b) Massnahmen

1 Das neue Gemeindezentrum (Horw Zentrum) und die Kantonsstrasse bis zur Wegscheide sollen gemeinsam das Dorzentrum Horw bilden.

2 Die Gemeinde fördert ein vielfältiges attraktives Angebot an Dienstleistungen, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur.

3 Die Gemeinde unterstützt die Privaten bei ihren Bemühungen, die Attraktivität des Zentrums und die Existenzbedingungen der Detailhandelsgeschäfte zu verbessern.

4 Die Gemeinde will den Bewegungsraum für Fussgängerinnen und Fussgänger angenehm und sicher gestalten. Einladende Freiräume und Plätze sollen das Zufussgehen zum Erlebnis machen.

5 Die Gemeinde unterstützt die Schaffung und Erhaltung grosser und kleiner Wohnungen, welche den Bedürfnissen von Alt und Jung in einem sicheren Wohnumfeld entgegenkommen.

3.2 Thema 2: Wohnbaustrukturen/Entwicklungsräume

a) Leitthese

Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten wird mit einer zurückhaltenden baulichen Entwicklung keine massgebliche Steigerung der Einwohnerzahl verfolgt.
Ausser im Gebiet Ennethorw/Pilatushang werden Quartiere abgerundet und ergänzt, aber keine grossräumige neue Siedlungsgebiete erschlossen.

b) Massnahmen

1 Die heutigen Bauzonen bieten sowohl in den überbauten wie auch in den nicht überbauten Gebieten reichlich Möglichkeiten für weitere Bautätigkeiten. Eine wesentliche Ausdehnung des heutigen Siedlungsgebietes drängt sich deshalb weder auf, noch ist sie erwünscht. Die Bautätigkeit soll sich vermehrt dem Schliessen von Baulücken sowie der Sanierung und Erneuerung bestehender Bauten annehmen.

2 Die bauliche Gestaltung der Wohnzonen soll Rücksicht nehmen auf die topographischen und landschaftlichen Gegebenheiten. Dies bedingt lockere und durchgrünte Überbauungen an Hanglagen und auf der Halbinsel. In zentrumsnahen Bereichen soll eine dichtere, eher städtische Bebauung möglich sein.

3 Die seeufernahen Siedlungsgebiete rund um die Halbinsel sind heute parkähnlich gestaltet und locker bebaut. Auf eine bedeutende bauliche Verdichtung ist hier zu verzichten.

4 Für grössere, noch unbebaute Areale sind Gestaltungspläne zu entwerfen. Diese haben, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, eine hohe Siedlungsqualität sicherzustellen.

5 Die Gemeinde schafft gute öffentliche Verkehrs-, Fussweg- und Radwegverbindungen zwischen den Quartieren, zu den Arbeitsplätzen, zu Schulen und zum Zentrum.

6 Der Gemeinde sorgt dafür, dass in der Bauzone gelegenes, nicht überbautes Land der Nutzung zugeführt wird.

7 Die vorherrschenden Wohnbaustrukturen in den einzelnen Quartieren (quartiertypische Entwicklung) bestimmen die weitere bauliche Entwicklung.

3.3 Thema 3: Quartiererneuerung

a) Leitthese

Mit einer gezielten Erneuerung sollen

- gewachsene Quartierstrukturen beachtet
- Wohnungen an die aktuellen Bedürfnisse (Wohnstandard) angeglichen
- verkehrsfreie Aussen- und Grünräume erhalten resp. wieder geschaffen
- und die Platzbedürfnisse der gewachsenen Mobilitätsbedürfnisse angemessen befriedigt werden.

b) Massnahmen

1 Bauliche Veränderungen müssen die gewachsenen Strukturen der Quartiere respektieren. Die vorherrschenden Wohnbaustrukturen in den einzelnen Quartieren (quartiertypische Entwicklung) bestimmen die weitere bauliche Entwicklung.

2 Die Gemeinde erstellt dazu ein Inventar über die Quartiere, ihre Strukturen und Merkmale. Dieses soll der Förderung und Beurteilung der wünschbaren Quartiererneuerung dienen. Gestützt auf das Inventar sind für die einzelnen Quartiere die Rahmenbedingungen für die Erneuerung oder Nachverdichtung zu formulieren.

3 Die Bauvorschriften sind auf die Quartierstrukturen abzustimmen. Die Ausnützungsziffer ist allenfalls durch anderweitig geeignete Festlegungen zu ersetzen.

4 Es sind Anreize für Massnahmen zu schaffen, welche eine Aufwertung älterer Quartiere bewirken. Die grössere Mobilität und eine Nachverdichtung dürfen verkehrsfreie Aussenräume, insbesondere in älteren Wohnquartieren, nicht reduzieren.

5 Bei Nachverdichtungen sind die Natur- und Landschaftselemente der Quartiere ebenso zu beachten wie Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung.

6 Neue Parkplätze dürfen nicht zu Lasten der Grün- und Erholungsflächen der Quartiere erstellt werden. Fehlentwicklungen vergangener Jahre sind im Rahmen von Quartiererneuerungen zu korrigieren.

3.4 Thema 4: Aussenräume/Plätze/Begrünung

a) Leitthese

Mit zunehmender Baudichte

- steigen die Anforderungen an die Gestaltung der Aussenräume.
- an die räumliche Gliederung der Quartiere (Grünkorridore).
- und an die ökologischen Lebensräume innerhalb des Siedlungsraumes (Bachläufe, Waldränder usw.).

b) Massnahmen

1 In Wohnquartieren sollen mehr als die Hälfte der Grundstücksflächen aus begrünter Freifläche bestehen. Autoabstellplätze sind so einzurichten, dass der Grünflächenanteil nicht wesentlich geschmälert wird.

2 In den Quartieren sind quartierübergreifende Grünelemente als ökologische Korridore zu schaffen. Diese gliedern Quartiere auch optisch.

3 Ein verbindlicher Umgebungsplan für Neubauten ist zusammen mit dem Baugesuch einzureichen.

4 Grundeigentümer und Bauherrschaften sind für einheimische, standortgerechte Bepflanzungen zu sensibilisieren.

5 Wo möglich sind Bachläufe, Waldränder, Hecken oder Wegböschungen ökologisch aufzuwerten.

6 Parkierungslösungen, die in den bestehenden Quartieren den Anteil der Grünfläche vergrössern, sind zu fördern.

7 Bei ihren eigenen Tätigkeiten bemüht sich die Gemeinde, die Plätze sowie Frei- und Strassenräume aufzuwerten.

3.5 Thema 5: Arbeit und Bildung

a) Leitthese

Horw unterstützt und fördert eine differenzierte Entwicklung von Arbeitsplätzen aufgrund der Ziele des Richtplans Entwicklungsschwerpunkt Eichhof - Schlund - Bahnhof Horw

- für Büro-, Dienstleistungs- und Verkaufsbetriebe entlang der Kantonsstrasse und im Dorfzentrum
- für Büro-, Dienstleistungs- und weitere arbeitsplatzintensive Betriebe im Einzugsgebiet des Bahnhofs
- für Ausbildungs- und Schulungsinstitutionen, überall dort, wo es die Zonenbestimmungen zulassen
- für weniger immissionsempfindliche und verkehrs- oder transportorientierte Betriebe zwischen Autobahnanschluss und Bahnhof, soweit diese aufgrund des Richtplans ESP zulässig sind.

b) Massnahmen

1 Die Gemeinde schafft Identifikationsräume für die Studierenden der Ausbildungs- und Schulungszentren, klärt ihre Bedürfnisse für das Wohnen und die Freizeit ab und unterstützt die Realisierung der gewünschten Räume.

2 Die Gemeinde fördert die Ansiedlung von Instituten im tertiären Bildungsbereich (in Ergänzung zur HTA).

3 Die Gemeinde scheidet differenzierte Arbeitszonen aus: für verkehrs- und transportorientierte Betriebe in Autobahnnähe, für arbeitsplatzintensive Büro- und Dienstleistungsbetriebe in Bahnhof- und Dorfnähe.

4 Für die Arbeitsplatzgebiete gilt der Richtplan über den Entwicklungsschwerpunkt Eichhof - Schlund - Bahnhof Horw, der für die Gemeinden Horw, Kriens und Luzern eine geordnete, koordinierte Entwicklung sicher stellt.

5 Die Gemeinde übernimmt eine aktive Rolle bei der Entwicklung der Arbeitsgebiete.

6 Die Gemeinde prüft Entwicklungssynergien zur Hochschule für Technik und Architektur; beispielsweise im Sinne eines Technoparks.

7 Die Gemeinde unterstützt mit geeigneten Zonenvorschriften Umstrukturierungen und Erneuerungen von Betrieben.

8 Die Gemeinde unterstützt die verbesserte Erschliessung der Arbeitszonen durch den öffentlichen Verkehr. Es sind für Horw zusätzliche Zugshalte anzustreben sowie die geplanten Buslinien zur Bedienung der Arbeitsplatzgebiete im Dreieck Luzern-Kriens-Horw zu realisieren. Der Aufbau einer S-Bahn ist zu fördern.

3.6 Thema 6: Quartierleben

a) Leitthese

Durch die Schaffung geeigneter Orte ist das Quartierleben als gesellschaftliche und kulturelle Basis der Gemeinde zu fördern.

b) Massnahmen

1 Ortsteile unterschiedlicher Grösse in einer grösseren Distanz zum Dorfzentrum, wie die Quartiere Biregg, Stutz, Kastanienbaum/St. Niklausen, Stegen/Felmis/Oberrüti, Winkel sowie Spitz/Ennethorw besitzen die Voraussetzungen für ein eigenständiges Quartierleben.

2 Die Gemeinde fördert und unterstützt eigenständige Quartierstrukturen und Identifikationsräume. Auf vorhandenen Strukturen wie Schulen, Kindergärten, Spielplätze oder Restaurants ist aufzubauen.

3 Die Gemeinde stärkt das soziale und kulturelle Leben in den Quartieren, indem sie geeignete Quartierräume (Beispiel Quartiertreff Biregg) bereitstellt und Quartiervereine unterstützt.

4 Mit der Überdeckung der A2 wird die Wohnqualität der angrenzenden Quartiere Steinen, Rainli und Ennethorw erheblich verbessert. Die Grünflächen auf der A2-Überdeckung sind in angemessenem Rahmen als Spiel- und Freizeitflächen den angrenzenden Wohnquartieren zugänglich zu machen.

5 Die Gemeinde strebt an, Rufbusverbindungen von den Quartieren zum Zentrum Horw und zu den regionalen öffentlichen Verkehrslinien einzurichten.

3.7 Thema 7: Naherholung/ Tourismus

a) Leitthese

- Angestrebt wird eine extensive Nutzung der Landschaft insbesondere für die Naherholung, die landschaftliche Qualitäten wahrt und nachteilige Auswirkungen vermeidet.

- Im touristischen Bereich beschränkt sich das Angebot in der Gemeinde Horw auf Übernachtungsmöglichkeiten.

b) Massnahmen

1 Horw entwickelt zusammen mit den umliegenden Seegemeinden ein Konzept und gemeinsame Vorstellungen über Angebote im Bereich Naherholung.

2 Gestützt auf die geänderten Anforderungen ist die gewünschte Entwicklung in den heutigen Kurzonen neu zu definieren. Allenfalls sind die Kurzonen anderen Zwecken zuzuweisen.

3 Die Gemeinde erarbeitet ein Konzept der Bootsplatz-Anlagen. Sie bestimmt die geeigneten Orte, die Grösse der Anlagen und die Verteilung der Plätze und schafft die Voraussetzungen für deren Realisierung und Betrieb.

4 Die Seezugänge für die Bevölkerung sind unter Berücksichtigung der ökologischen Gegebenheiten gezielt zu fördern und zu gestalten.

3.8 Thema 8: Jugend- und altersspezifische Aufgaben

a) Leitthese

Die Gemeinde schafft Lebens- und Freizeiträume für Bevölkerungsgruppen, die noch keine wirtschaftliche Eigenständigkeit erlangt haben (Jugend) resp. die ihre Eigenständigkeit und Mobilität zunehmend eingeschränkt erleben (Altersgruppen).

b) Massnahmen

1 Die Gemeinde bietet den Jugendlichen Treffpunkte für verschiedene Alters- und Interessensgruppen an.

2 Die Gemeinde fördert geeignete Wohnformen für ältere Personen. Speziell zu beachten ist die Vielfalt des Angebotes, unter anderem auch für gehobenes Alterswohnen. Für Alterswohnprojekte sind möglichst zentrale Lagen zu bevorzugen.

3 Altersgerechte Wohnungen sind durch Genossenschaften oder Private zu erstellen. Die Gemeinde unterstützt sie dabei und ist für geeignete Rahmenbedingungen besorgt.

3.9 Thema 9: Schule, Sport, Kultur und Freizeit und öffentliche Aufgaben

a) Leitthese

Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen von Konzepten über die Teilbereiche öffentlicher Aufgaben, die laufend aktualisiert und auf die Bedürfnisse und Entwicklungsvorstellungen ausgerichtet werden.

b) Massnahmen

1 Die Schulraumplanung ist unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten regelmässig zu überprüfen und anzupassen.

2 Für Trendsportarten sind Ergänzungen bei den Sportanlagen zu schaffen. Sie sind an geeigneten Orten in den Quartieren zu erstellen.

3 Die Sportanlagen im Seefeld werden realisiert.

4 Die Gemeinde erarbeitet ein Konzept zur Nutzung, Erhaltung, Modernisierung der vorhandenen Säle und Sitzungszimmer.

5 Die Gemeinde ist bestrebt, das bestehende Saalangebot (Quartiertreff Biregg, Kirchmätteli, Steinmattli, Militärische Unterkunft Hofmatt etc.) für Vereine und Gruppierungen einfach und gut zugänglich zu machen.

6 Die Gemeinde prüft das Bedürfnis und die Möglichkeiten für eine eigenständige Gemeindebibliothek.

7 Die Gemeinde pflegt die Quartierspielplätze und fördert eine geeignete Infrastruktur.

3.10 Thema 10: Öffentliche Werke

a) Leitthese

Die Gemeinde aktualisiert ihre Sachplanungen (Wasser, Abwasser, Verwaltung) laufend und richtet sie auf die aktuellen Bedürfnisse aus. Die Vorstellungen zur Energieversorgung haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Gemeinde orientiert sich nach dem „Massnahmenprogramm Energiesparen und Luftreinhaltung 2004."

b) Massnahmen

1 Die Verwaltung ist zentral zu führen und – bei Bedarf – am heutigen Ort auszubauen.

2 Die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Werkdienste ist regelmässig zu überprüfen.

3 Für alle öffentlichen Bauten und Anlagen ist die Werterhaltung sicherzustellen und eine möglichst ökologische Bewirtschaftung anzustreben.

4 Die Konzepte über Wasserversorgung und Entwässerung sind regelmässig an die aktuellen baulichen Entwicklungen der Gemeinde anzupassen.

5 Der Koordinationsbedarf für die Energieversorgung ist zu klären und in geeigneter Weise rechtlich zu fixieren.

6 Die Gemeinde sorgt für eine umweltgerechte und effiziente Abfallbewirtschaftung.

3.11 Thema 11: Landschafts- und Naturschutz

a) Leitthese

Die Gemeinde erarbeitet ein LEK (Landschaftsentwicklungskonzept), das Auskunft gibt über das Erreichte, die vorhandenen Defizite, die Ziele und die Massnahmen für einen Landschaftsraum, der die verschiedenen Ansprüche der landwirtschaftlichen Nutzung, des Landschafts- und Naturschutzes, der ökologischen Aufwertung und der Erholung angemessen beachtet.

b) Massnahmen

1 Schutzgebiete sind zu pflegen, zu vernetzen und ausgeräumte Landschaftsgebiete ökologisch aufzuwerten.

2 Ökologische Korridore sind zu erhalten und als Korridore für Wildwechsel, Amphibienzüge usw. aufzuwerten.

3 Die Bepflanzung mit einheimischen resp. standortgerechten Arten ist zu fördern, insbesondere an Siedlungsrändern und in ökologisch verarmten Baugebieten.

4 Entlang der Seeufer ist auf Flachwasser-Uferzonen Rücksicht zu nehmen.

5 Die grossen Parkanlagen auf der Halbinsel sind zu erhalten; bauliche Erweiterungen sind zu beschränken und individuell durch Sonderregelungen zu bestimmen.

3.12 Thema 12: Interessenskonflikte im Landschaftsraum

a) Leitthese

Mit einer Vielzahl geeigneter Massnahmen wird die Landschaft für die Naherholung attraktiv, ohne die landwirtschaftliche Nutzung zu beeinträchtigen.

b) Massnahmen

1 Lebensfähige Landwirtschaftsbetriebe sind zu erhalten und wirtschaftlich zu stärken; eine Öffnung der Landwirtschaftszone für nicht landwirtschaftliche Zwecke ist auf der Halbinsel und am Pilatushang nicht erwünscht.

2 Im Pilatusgebiet ist die landwirtschaftliche Nutzung durch langfristig ausgerichtete Betriebsstrukturen zu sichern.

3 Die Zugänglichkeit zum Erholungsgebiet Pilatus ist zu ordnen (z.B. mit der Anlegung von Parkplätzen an geeigneten Orten).

4 Für die Halbinsel ist ein «Erholungsplan» zu erstellen, der die landschaftsverträgliche Erholung fördert:

- Parkleitsystem für Autobesucherinnen und -besucher aus der Region;
- Karten über Sportmöglichkeiten, empfohlene, markierte Rundgänge unter Einbezug der Bus- und Schiffsverbindungen, der geeigneten Parkplätze sowie der Rad- und Wanderwege;
- Führer über Kulturgüter.

5 Wo der Erholungsdruck zu Verkehrsproblemen und zur Belastung des Landschaftsraumes führt, trifft die Gemeinde verkehrsordnende Massnahmen zum Schutz der Erholungsräume.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das „Leitbild zur räumlichen Entwicklung“ gemäss Bericht vom Dezember 2000 mit den Änderungen und Ergänzungen gemäss diesem Bericht und Antrag zur Kenntnis zu nehmen und der bevorstehenden Revision der Ortsplanung als wegleitende Entscheidungshilfe zugrunde zu legen.

6048 Horw, 16. Dezember 2004

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeschreiber-Substitutin
Alex Haggenmüller	Sabrina Stettler

Beilage:
- Entwurf Leitbild zur räumlichen Entwicklung vom Jahr 2000

DER EINWOHNERRAT VON HORW

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1303 des Gemeinderates vom 16. Dezember 2004
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003

beschliesst:

Das "Leitbild zur räumlichen Entwicklung" gemäss Bericht vom Dezember 2000 mit den Änderungen und Ergänzungen gemäss diesem Bericht und Antrag wird zur Kenntnis genommen. Es dient der bevorstehenden Revision der Ortsplanung als wegleitende Entscheidungshilfe.

6048 Horw, 20. Januar 2005

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Einwohnerratspräsidentin Der Gemeindeschreiber

Astrid Sprenger-Kaufmann Daniel Hunn

Publiziert am

_____